

Der Bürgermeister

Hilden, den 14.10.2008

AZ.: III/50-KI



Hilden

WP 04-09 SV 50/067

Beschlussvorlage

öffentlich

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2008			
Rat der Stadt Hilden	29.10.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt genehmigt nach Vorberatung durch den Haupt-und Finanzausschuss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € bei Produkt 060313 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -.

Eine Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Kostenträgern 0603131000 - Unterhaltsvorschuss - und 1601010040 - Gewerbesteuer -.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	060313	Bezeichnung:	Unterhaltsvorschuss
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2008		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				Sichtvermerk Kämmerer
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
5010000020	0603131000	533910	60.000	
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
5010000020	0603131000	448100	28.000	
2020000020	1601010040	401300	32.000	
Finanzierung:				

Personelle Auswirkungen	nein		
-------------------------	------	--	--

Erläuterungen und Begründungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden für Kinder allein erziehender Elternteile gezahlt, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Die Aufgabenwahrnehmung nach diesem Bundesgesetz obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten, sowie denjenigen kreisangehörigen Gemeinden, bei denen eigene Jugendämter eingerichtet sind. Der Bund und das Land NRW erstatten den Gemeinden 46,67 % der Aufwendungen.

Der Haushaltsansatz 2008 wurde mit 540.000 € kalkuliert.

Auf Grund der aktuellen Ausgabenentwicklung und einer Steigerung der Fallzahlen um 17 % errechnet sich für 2008 eine Gesamtausgabe in Höhe von 600.000 €.

Durch die o.a. Erstattungsregelung ergibt sich allein bei der Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land - eine Mehreinnahme in Höhe von 28.000 €.

Günter Scheib